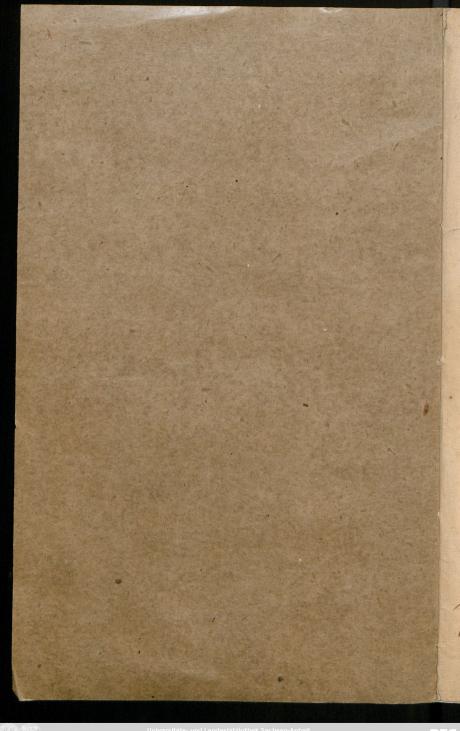


Generale des Prinzen Xaverius d.d. 14. herr. 4765







Roniglicher Prinz in Pohlen und Litthauen 2c. Herzog zu Sachsen, 2c.

der Chur Sachken Administrator.

the Lowest of out the Marin No.

Sowohl ben der, denen Chur-Sachs. Landen gemäß, und in Ansehung der Ungulanglichkeit derer innlandischen Salk-Wercke, lange Zeit subfistirten Ginrichtung, wegen alleiniger Einfuhre und Gebrauchs des Salliichen Salbes, verschiedene nachdrückliche Mandata, befonders Anno 1662, 1681. 1683, und zulest unterm 30. Sept. 1715, er. lassen, auch auf den Contraventions Kall, die Confiscation bes eingeschleifften fremden Salfes, famt Berluft berer Dferde und Wagens, gesetzet worden; So ift Uns doch wiederhohlte Anzeige geschehen, es hat auch insonderheit die Pfannerschafft zu Salla, legthin durch deren Abgeordnete, ben Schliessung eines neuen Contracts, bes mehrern anzuführen gewust, welchergestalt mit dem Einschleppen des Groffenfalker. Staffurther = und andern fremden Salkes, immer noch continuiret werde, mithin ihr mancherlen Abbruch aeschähe: Hiernachst sonst wahrgenommen worden, daß von benen so genannten Schiebebockern und Salls-Tragern, fehr öffters dem Mandate vom 6. Julii 1705. jum mercklichen Machtheil

DF

Nachtheil derer Chur-Kürstl. Licent-Einnahmen, entgegen gehandelt, nicht minder unter der Benennung: grauen oder schwarzen Salzes, viel weisses, zu ebenmäßigen Abbruch des abzustattenden Licents, eingebracht, wegen Abstellung sothaner Ungebührnisse hingegen, von denen Beamten, Unter-Gerichts-Obrigkeiten, Einnehmern, Gleits- und Salz-Bereuthern, keine behörige Aufsicht geführet, noch das erforderliche vorgekehret werde.

Wie Wir aber ein solches sehr missällig empfinden, und dahero angezogene, vorhin diesfalls erlassene Mandata, durch ein anderweites Edick von neuen einzuschärssen und zu erläutern, auch dieses zu jedermanns Wissenschaft, der stracklichen Nachachtung halber, bringen zu lassen, der Nothdursst zu sehn ermessen:

Also werden euch zu dem Ende, von sothanem neuen Edicte d. d. 10. Januarii a. c. anben 10. Exemplaria 311gefertiget, mit dem in Bormundschafft Unfers Serrn Detters, bes Chur-Kirstens zu Sachben Lbden hierdurch ergebenden Befehl, ihr wollet nicht nur einige bavon, benen, in dem dir dem sturtmanne, anvertranten Umte stie. guffis frirg einbezirctten Schrifft, und Amt. Saffen auch Stad. ten, fofort zusenden, und ihnen zugleich, daß sie es an gewöhnlider Gerichts. Stelle öffentlich affigiren laffen mogen, resp. Frafft dies andeuten, sondern auch selbst dergleichen ben besagtem Umte, und benen darein gehörigen Saupt- auch Ben-Gleiten, immassen wegen berer Salk. Licent-Einnahmen befondere Verordnung ergangen, desgleichen in denen an der Straffe gelegenen Dorffern und Wirths. Saufern, ohne einigen Bergug bewerckstelligen; Uibrigens aber eures Orts darüber fest und unverbrüchlich halten, auch die Gleits. und StraffenStrassen. Bereuther, beswegen nachbrücklich anweisen, die Wagen, den sich ereignenden Verdackt, sonderlich des sogenannten grauen. oder schwarzen Salzes halber, gedührend visitiren lassen, auch die Uibertretere, auf welche genau Acht zu geben, ohne Nachsicht bestrassen, wenn aber die Sachen von einiger Wichtigkeit oder sich sonst Vedencken ereignet, vorhero zu Unserer Resolution unterthänigsten Vericht erstatten. Daran geschiehet Unser Wille und Meynung. Datum Dresden, am 14. Martii 1765.

ALL TOTAL DE JUL DESIGNED

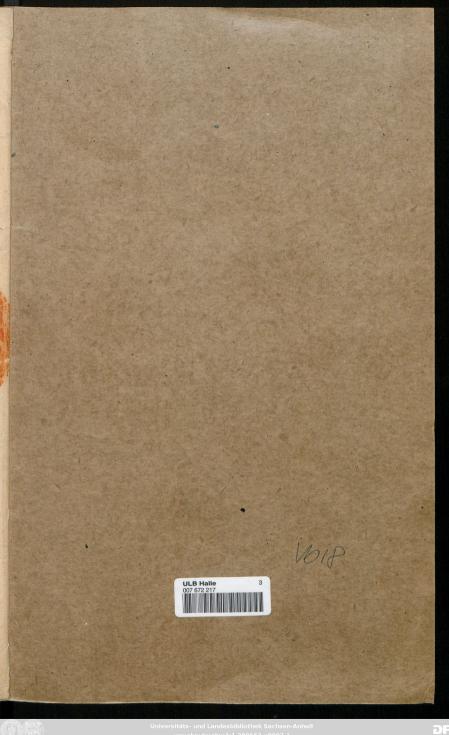
Generale

Un samtliche Gleits : Commissarios und Beante,

Die alleinige Einführung des Hallischen : und verbothene Einschleiffung des Staßfurther auch andern fremden Salhes betrk.

Johann Brogge Rolfed.

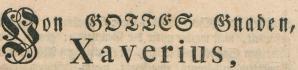








1904. 901. 57



Röniglicher Prinz in Pohlen und Litthauen 2c. Herzog zu Sachsen, 2c.

der Chur Sachsen Administrator.

Sowohl ben der, denen Churgemäß, und in Ansehung der Ungulänglichkeit ben Salk-Wercke, lange Zeit subfistirten Einn alleiniger Einfuhre und Gebrauchs des Salliverschiedene nachdrückliche Mandata, besonders 81. 1683, und zuleßt unterm 30. Sept. 1715, erf den Contraventions Kall, die Confiscation en fremden Salfies, samt Verlust derer Vferde gesetset worden: So ist Uns doch wiedergeschehen, es hat auch insonderheit die Pfandalla, lesthin durch deren Abgeordnete, ben es neuen Contracts, des mehrern anzuführen ergestalt mit dem Einschlevven des Grossenurther = und andern fremden Salfes, immer et werde, mithin ihr mancherlen Abbruch aernachst sonst wahrgenommen worden, daß von nten Schiebebockern und Salf-Tragern, fehr landate vom 6. Julii 1705. zum mercklichen Machtheil f.1765: \$17